

**Anfrage der Abgeordneten Rosi Steinberger um Plenum vom
1. Dezember 2021**

„Ist die lückenlose Fortführung der Berufseinstiegsbegleitung (Bereb) ab September 2022 gesichert und in welcher Höhe sind Haushaltsmittel im Haushaltsplan dafür eingestellt?“

Antwort durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales:

Die Kofinanzierung des Programms Berufseinstiegsbegleitung konnte nach Auslaufen der Kofinanzierung durch den Bund (ESF-Mittel) für die Eintrittskohorten 2019/2020 und 2020/2021 mit Restmitteln des bayerischen ESF der Förderperiode 2014 bis 2020 sichergestellt werden. Damit wurde eine Übergangslösung geschaffen. Diese Mittel sind zwischenzeitlich ausgelaufen. Coronabedingt konnte für die Eintrittskohorte 2021/2022 einmalig eine weitere Kofinanzierung durch Landesmittel ermöglicht werden.

Die inhaltliche Umsetzung des Programms erfolgte seitens der Staatsregierung immer ausschließlich durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Es obliegt dem Haushaltsgesetzgeber, für eine weitere Kofinanzierung in den kommenden Jahren entsprechende Haushaltsmittel vorzusehen.